



Die pflanzenbaulichen Versuchsstandorte bilden das Rückgrat der Beratung der Landwirtschaftskammer.

Foto: Sönke Först

## Fachausschuss für Ackerbau in Rendsburg

# Im Zeichen der Novellierung der Düngeverordnung

Ende November tagte in Rendsburg der Ackerbauausschuss der Landwirtschaftskammer. Zunächst berichtet Geschäftsführer Peter Levsen Johannsen aus der Arbeit der Landwirtschaftskammer. Fachausschussvorsitzender Heino Hansen konnte als Gastreferenten Dr. Uwe Schleuß vom Melund zu dem kontrovers diskutierten Thema Anpassungen der Düngeverordnung im nahenden Frühjahr 2020 begrüßen.

Dr. Schleuß gab den aktuellen Stand und die Historie wieder. So habe der Europäische Gerichtshof am 21. Juni 2018 im Klageverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland ein Urteil erlassen, welches in allen Punkten deutliche Defizite in der Umsetzung des bisherigen nationalen Düngegesetzes sieht. Als Folge daraus entstanden die Diskussion und Verhandlungen um eine erneute kurzfristige Anpassung der bereits novellierten Düngeverordnung (Fassung 2017) und der Umsetzung über die Landesdüngeverordnung vom 27. Juli 2018 in Schleswig-Holstein. Bezeichnend sei aus Sicht von Dr. Schleuß und auch aus Sicht des Fachbereichsleiters Umwelt und Gewässerschutz der Landwirtschaftskammer, Dr. Lars Biernat, wie die aktuellen Diskussionen, unabhängig von der Meinung der Landesministerien und Fachbehörden,

der einzelnen Bundesländer in Teilen geführt werden. Dr. Schleuß vermittelte dem Fachausschuss einen Einblick der vielen Punkte, die zu weiteren, deutlichen Einschränkungen nicht nur in der N-Gebietskulisse, sondern auch allgemein führen werden. Er stellte dar, dass mit der Einführung der neuen Düngeverordnung im Jahr 2020 Nährstoffvergleiche für N und P für alle Betriebe im Lande entfallen sollen. Anstelle solle eine zeitnahe Aufzeichnungspflicht für die tatsächlich durchgeführte Düngung (mineralische, organische Düngemengen) je Schlag oder Bewirtschaftungseinheit eingeführt werden. Änderungen seien auch bei der 170-kg-N-Regelung angedacht. Künftig sollen Flächen bei der Berechnung des Flächendurchschnitts für die 170-kg-N-Obergrenze nur bis zur Höhe der zulässigen Düngung (zum Beispiel vertraglich definierter Düngeeinschränkungen) berücksichtigt werden dürfen.

Bei der Herbstdüngung soll im Vergleich zum jetzigen Bedarfsermittlungsverfahren die zu Wintergerste und Wintergerste im Herbst gedüngte verfügbare N-Menge vom Frühjahrs-N-Bedarfswert abgezogen werden. Weiterhin wies Schleuß darauf hin, dass insbesondere Betriebe, die Flächen in der N-Gebietskulisse bewirtschaften, mit Einschränkungen zu rechnen

haben. Insbesondere müsse mit verschärften Anpassungen in den „roten Gebieten“ der N-Kulisse gerechnet werden.

### 20 Prozent unter Bedarf?

Der an die EU-Kommission gemeldete Vorschlag sehe hier eine Absenkung der Düngung auf minus 20 % unter dem ermittelten Düngbedarf im Betriebsdurchschnitt vor. Nicht gelten soll diese Regel möglicherweise für Dauergrünland. Daneben soll die 170-kg-N/ha-Regelung aus organischen Düngemitteln künftig schlagbezogen statt wie bisher im Betriebsdurchschnitt berechnet werden. Eine Reduzierung des Düngedarfs um 20 % und die Einhaltung der angesprochenen schlagbezogenen Berechnung der 170-kg-Regelung solle nicht notwendig sein, wenn ein Betrieb im Durchschnitt der Flächen weniger als 160 kg Gesamtstickstoff/ha düngt und davon höchstens 80 kg über Mineraldünger aufbringt (extensiv und ökologisch wirtschaftende Betriebe). Eine Beschränkung der Herbstdüngung soll für Wintergerste und Wintergerste sowie Zwischenfrüchte ohne Futternutzung eingeführt werden. Dabei solle eine Herbstdüngung zu Raps ermöglicht werden, wenn über eine Bodenprobe ein  $N_{\min}$ -Wert von unter

45 kg  $N_{\min}$ /ha ermittelt wurde, erläuterte Schleuß.

Die Sperrfrist bei Festmist von Huf- oder Klautentieren und Kompost werde in den mit Nitrat belasteten Gebieten um mehrere Wochen (1. November bis 31. Januar) verlängert.

### Verschärfung für Grünland

Auf eine weitere Einschränkung müssen sich Grünlandbetriebe einstellen: Galt bisher nach Landesdüngeverordnung in Schleswig-Holstein eine Sperrfrist für Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff ab dem 15. Oktober, soll künftig neben dem Ausbringverbot ab dem dann 1. Oktober, die N-Düngemenge auf Grünland vom 1. September bis zum Beginn des Verbotszeitraums auf 60 kg N/ha begrenzt sein. Die Notwendigkeit von ausreichender Lagerkapazität auf den Betrieben wird so nochmals deutlich zunehmen, so Dr. Schleuß. Dabei zeigte sich insbesondere aus der anschließenden Diskussion heraus, dass die Anpassungen in Teilen als politische Kurzfristentscheidungen zu bezeichnen seien. Denn auf Fachebene konnte im Vorwege und im Nachgang kaum Einfluss genommen werden. In der Diskussion blieb insbesondere offen, ob

eine N-Düngung in Höhe von 20 % unter dem Düngebedarf der Kulturen mittel- und langfristig möglicherweise eher zu negativen Effekten für die Bodenfruchtbarkeit führen werde.

### Planungssicherheit gefordert

Der Fachausschussvorsitzende Heino Hansen hob hervor, dass die kurzfristigen Anpassungen im Bereich des Düngerechtes – und anderer den Ackerbau betreffenden Bereiche – nicht mehr zu den Planungs- und Investitionsmöglichkeiten der Betriebe, Lohnunternehmen und sonstigen involvierten Akteure passten. Die Politik habe die Praxis aus den Augen verloren, so Hansen. Von großer Wichtigkeit sei aber Planungssicherheit sowohl für die Betriebe als auch für die Landwirtschaftskammer im Hinblick auf die Beratungstätigkeit zur Umsetzung der Düngeverordnung. Die aktuellen Diskussionen

rund um die erneute Anpassung schlagen hohe Wellen und führen zu Verunsicherungen in der Praxis. Denn zum jetzigen Zeitpunkt sei noch nicht in Gänze abzusehen, welche Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden.

### Anpassungen sind absehbar

Sicher sei allerdings, dass es eine Anpassung des Düngerechtes geben werde, weshalb frühzeitig über Anpassungen auf Betrieben nachgedacht werden sollte. Aus Sicht von Dr. Schleuß und den Mitgliedern des Fachausschusses gebe es ein politisches Bekenntnis zu einem Mehr an personeller Beratungskapazität in der Fachbehörde im Zuge der dringenden Umsetzung der nahenden Neuerungen im Düngerecht.

Abschließend berichtete Dr. Mathis Müller, Abteilungsleiter Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt von den Veränderungen in sei-

ner Abteilung. So stellte er insbesondere den neuen Getreidereferenten Achim Seidel vor (das Bauernblatt berichtete) und die neue Aufteilung der Fachbereiche. Zu den Fachbereichen Pflanzenbau, Pflanzenschutz und Umwelt- und Gewässerschutz kommt neu ausgegliedert der Fachbereich „Versuchswesen im Acker- und Futterbau“ hinzu. Fachbereichsleiter ist Sönke Först. Er erläuterte, dass man die Versuche besser bündele und das Vorhaben zur Einrichtung einer zentralen Probenaufbereitung in Rendsburg für das Versuchswesen der Landwirtschaftskammer. Künftig sollen dadurch die Arbeitsabläufe noch effizienter werden, um letztlich der landwirtschaftlichen Praxis die Versuchsergebnisse von den unterschiedlichen Standorten im Land noch schneller und in noch besserer Qualität zur Verfügung stellen zu können. Ergänzend wurden dem Fachausschuss die Investitionen in Hack- und Striegeltechnik für die Durchführung von

entsprechenden Versuchen dargestellt. Dabei werden die Möglichkeiten und Grenzen und Potenziale der mechanischen Unkrautbekämpfung als Alternative zu den chemischen Verfahren im Versuch für die Praxis erprobt.

Über den aktuellen Diskussionsstand zur Anpassungen der Düngeverordnung, die ab Mai 2020 ihre Gültigkeit bekommen soll, wird auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer informiert unter [www.lksh.de/landwirtschaft/duengung/diskussion-duengeverordnung-2020/](http://www.lksh.de/landwirtschaft/duengung/diskussion-duengeverordnung-2020/) sowie über regelmäßige Fachartikel im Bauernblatt.

**Dr. Mathis Müller**  
Landwirtschaftskammer  
Tel.: 0 43 31-94 53-300  
[mmueller@lksh.de](mailto:mmueller@lksh.de)

**Dr. Lars Biernat**  
Landwirtschaftskammer  
Tel.: 0 43 31-94 53-340  
[lbiernat@lksh.de](mailto:lbiernat@lksh.de)

## 82. Hauptversammlung des Landeskontrollverbandes Schleswig-Holstein

# Milchleistungsprüfung in schwierigen Zeiten

**Der Vorsitzende Eckhard Marxen ging in seiner Eröffnungsansprache zur 82. Hauptversammlung im Coventgarten in Rendsburg auf die wirtschaftliche, aber insbesondere auch emotional angespannte Lage in der Landwirtschaft ein.**

Eindrucksvoll belegt sei die Stimmung durch die von der Initiative „Land schafft Verbindung“ organisierte Demonstration und Trecker-Sternfahrt am 26. November in Berlin. Hieran nahmen mehr als 45.000 Bäuerinnen und Bauern teil und demonstrierten vereint für mehr Mitsprache in der Agrarpolitik und zum Umwelt- und Tierschutz, aber vor allem auch für ein besseres Ansehen ihres Berufsstandes in der Gesellschaft. Dieses Engagement verdient nach Ansicht des Vorsitzenden die volle Unterstützung. Allerdings seien die jüngsten Gespräche, zum Beispiel im Rahmen des von Minister Albrecht initiierten Milchgipfels, nicht dazu geeignet, das Gefühl einer gewissen Hilflosigkeit bei der Beantwortung der Zukunftsfragen der Landwirtschaft aus dem Weg zu räumen.

Gerade angesichts der weiterhin angespannten wirtschaftlichen

Lage auf den Höfen, der Diskussionen zum Thema Tierwohl und Tierschutz bezeichnete der Vorsitzende die Arbeit des Landeskontrollverbandes (LKV) abschließend als wichtiger denn je.

### Sinkende Kuhzahlen, aber Leistungssteigerung

Der Geschäftsführer Hergen Rowehl knüpfte in seinem Bericht an die Ausführungen des Vorsitzenden an und beleuchtete die aktuelle wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft. Im Bundesdurchschnitt über alle Betriebe und Regionen brachen die Gewinne um zirka 25 % ein, in Futterbaubetrieben sogar bis zu 50 %. Aufgrund der dürebedingt deutlich geringeren Ernten waren viele Betriebe zu einem Zukauf von teurem Futter gezwungen. Gleichzeitig sanken die Milchauszahlungs- und die Schlachtpreise für Rinder. Rowehl kritisierte in diesem Zusammenhang deutlich das Verhalten des Lebensmitteleinzelhandels, der in dieser Situation seine Handels-

spanne zu Lasten der Milcherzeuger nochmals deutlich erhöhte.

Dies habe natürlich Auswirkungen auf alle vor- und nachgelagerten landwirtschaftlichen Unternehmen und Organisationen. Der weiter fortschreitende Strukturwandel in der Landwirtschaft spiegelt sich aktuell in der Mitgliederentwicklung beim LKV wider. Im Mittel des Jahres waren hier nur noch 2.659 Milcherzeuger Mitglied. Dies ent-

den konnte, sank in diesem Jahr mit durchschnittlich 327.185 Kühen erstmals wieder unter die Marke von 330.000. Angesichts der Entwicklung der Monatszahlen sei zu befürchten, dass sich dieser negative Trend mit den damit verbundenen Konsequenzen auch 2020 fortsetzen werde.

Der Rückgang der Bestände insgesamt wird eindrucksvoll durch die rückläufigen Rindergeburtzahlen in Schleswig-Holstein und Hamburg dokumentiert. Seit 2014 sank die Zahl der gemeldeten Kälber um durchschnittlich 5,5 %, der aktuelle Rinderbestand nahm um mehr als 9 % ab und liegt aktuell zirka 100.000 unter dem Niveau von 2016.

Die Leistungen lagen im abgelaufenen Prüfjahr 2019 trotz der angespannten Futterlage in jedem Monat über denen des Vorjahres. Im Verbandsdurchschnitt übertraf die Milchmenge die Durchschnittsleistung des Vorjahres um 161 kg. Die Fett- und Eiweißgehalte lagen teil-



Cord Riechmann und sein Nachfolger Matthias Steffens

spricht einem Rückgang der Mitgliederzahl von über 4 %. Ebenso die beitragswirksame Kuhzahl, die viele Jahre auf einem relativ stabilen und hohen Stand gehalten wer-